

3. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 19 der Verordnung, betreffend die Tagegelder, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Reichsbeamten, vom 21. Juni 1875 (Reichs-Gesetzblatt S. 249) ist die Einreihung der Reichsbeamten in die unter Nr. III bis VI des §. 1 und unter Nr. II bis VI des §. 10 dieser Verordnung aufgeführten Beamtenklassen nach Maßgabe des unterm 6. Januar 1876 (Central-Blatt S. 7) veröffentlichten Verzeichnisses festgestellt worden. Letzteres wird bezüglich der nachstehend aufgeführten Kategorien von Reichsbeamten ergänzt bezw. abgeändert, wie folgt:

Verzeichniß der Reichsbeamten.

§. 1

§. 10

der Verordnung, betreffend die Tagegelder, die Fuhrkosten und die Umzugskosten der Reichsbeamten, vom 21. Juni 1875.

Klasse IV.

Mitglieder der übrigen Reichsbehörden.

Klasse IV.

Mitglieder der übrigen Reichsbehörden.

L. Verwaltung der Reichseisenbahnen.

Statt des bisherigen Textes ist zu setzen:

Geheime expedirende Sekretäre und Kalkulatoren, sowie Geheime Registratoren bei der Centralbehörde.

Telegraphen-Oberinspektor.

Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektoren.

Maschinen-Inspektoren.

Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektoren, sowie Maschinen-Inspektoren, welche als Hilfsarbeiter der General-Direktion oder in deren Bureaus beschäftigt sind.

Verkehrs-Inspektoren.

Hauptkassen-Rendant.

Hilfsarbeiter der General-Direktion.

Königliche Regierungs-Baumeister.

Regierungs-Baumeister.

Baumeister, Ingenieure und Architekten, soweit sie die Qualifikation zur Anstellung im höheren technischen Reichseisenbahndienst besitzen.

Klasse V.

Sekretäre der höheren Reichsbehörden.

Klasse V.

Sekretäre der höheren Reichsbehörden.

L. Verwaltung der Reichseisenbahnen.

Es fallen fort:

Telegraphen-Kontrolöre.

Es treten hinzu:

Stationskassen-Rendanten und Güterexpedienten 1. Klasse.

Materialien-Verwalter 1. Klasse.

Klasse VI.

Subalternen der übrigen Reichsbehörden.

Klasse VI.

Subalternen der übrigen Reichsbehörden.



J. Verwaltung der Reichseisenbahnen.

Statt des bisherigen Textes ist zu setzen:

Betriebs-Sekretäre.
Bureau-Assistenten.
Zeichner und Kanzlisten 1. Klasse, Zeichner und Kanzlisten.
Stations-Vorsteher 2. Klasse und Stations-Aufseher.
Stationskassen-Rendanten und Gütere Expedienten 2. Klasse.
Stations-Assistenten.
Werkmeister.
Materialien-Verwalter 2. Klasse.
Bahnmeister 1. Klasse und Bahnmeister.
Telegraphen-Kontrolöre.
Lokomotivführer.
Zugführer und Oberpackmeister.
Telegraphisten.

Ingenieure und Architekten, soweit sie nicht zur Klasse IV oder V gehören.

Bau-Assistenten und Ingenieur-Assistenten.

Landmesser und Hülfsländmesser.

Assistent im chemischen Laboratorium.

Sonstige Diätare und Aspiranten im mittleren Beamtendienste, soweit sie nicht unter die Klasse V fallen.

Berlin, den 18. September 1894.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
v. Boetticher.

4. Militär = Wesen.**Bekanntmachung.**

In dem Verzeichniß der den Militärämtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen (Anlage D der Aufstellungsgrundsätze vom 7./21. März 1882, Central-Blatt S. 123) wird der durch die Bekanntmachungen vom 29. November 1889 (Central-Blatt S. 578) veröffentlichte, unter dem 23. Mai 1890 (Central-Blatt S. 143) abgeänderte, auf die Marineverwaltung bezügliche Abschnitt III durch nachstehende Zusammenstellung ersetzt:

III. Marine-Verwaltung. *)

Rendanten) bei den Bekleidungsämtern,	} soweit sie nicht aus anstellungsberechtigten ehemaligen Deckoffizieren oder ausnahmsweise aus Beamten der Marine ergänzt werden,
× Kontrolöre		
× Rendanten) bei den Verpflegungsämtern,	} soweit sie nicht aus anstellungsberechtigten ehemaligen Deckoffizieren ergänzt werden,
× Kontrolöre		
Intendantur-Registrieren,	}	}
Intendantur-Registrier-Assistenten,		
Garnisonverwaltungs-Direktoren,		
Garnisonverwaltungs-Oberinspektor,		
Garnisonverwaltungs-Inspektoren,		
Kasernen-Inspektoren, Lazareth-Oberinspektoren,		

*) Die mit einem × bezeichneten Stellen sind solche, bei welchen Unteroffiziere der Marine vor Unteroffizieren des Landheeres zu berücksichtigen sind.